

Die Abrechnung von Dentalmagneten nach den neuen Festzuschüssen

Nach dem neuen Festzuschußsystem ergeben sich für die Dentalmagneten zwar keine neuen Abrechnungspositionen, jedoch werden diese Art von Verankerungsvorrichtungen ab dem 1.1.2005 seitens der gesetzlichen Krankenkasse mit einem befundbezogenen Festzuschuß versehen.

Bei dieser Art der Abrechnung* bekommt der Patient unabhängig von der tatsächlich gewählten Therapie einen Zuschuß für seinen Befund. Es gelten wie bisher die Richtlinien des Bewertungsmaßstabs für zahnärztliche Leistungen.

Anhand nachfolgender Beispiele werden die Berechnungsmöglichkeiten und die da-

zugehörigen Festzuschüssen für die jeweiligen Befunde dargestellt.

Die Wurzelstiftkappen mit Dentalmagneten (z. B. Dyna-Magnet) werden als gleichartiger Zahnersatz definiert und abgerechnet.

Beispiel 1:

Cover-Denture-Prothese zum Ersatz aller fehlenden Zähne mit Wurzelstiftkappen auf 33 und 43, Befestigung der Prothese mit Dentalmagneten:

Befund: 33,43 erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung (Kennzeichnung ww), Rest fehlt!

Bema - Positionen	GOZ - Positionen	Befundbezogener Festzuschuß
97b Cover-denture-Prothese	503 Wurzelstiftkappe	4.3 schleimhautgetragene Deckprothese
98c Funktionsabdruck	508 Verbindungsvorrichtung	2 x 4.8 Wurzelstiftkappe

Zugehörige Planung																
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	f	f	f	f	f	ww	f	f	f	f	ww	f	f	f	f	f
R	E	E	E	E	E	R	E	E	E	E	R	E	E	E	E	E
TP	E	E	E	E	E	R	E	E	E	E	R	E	E	E	E	E

Rilana Lewille-Klein

*Geprüft durch die ZÄK Westfalen-Lippe